

16.11.2016

Beschlussvorlage Nr. 2016/295/1

öffentlich

Bezugsvorlage Nr. 2016/295

Straßenbenennung in Neustadt a. Rbge., Stadtteil Neustadt a. Rbge. im Bereich der Bebauungspläne Nr. 159 D/H/I „Auengärten“

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor-schlag	abwei-chend	einst.	Ja	Nein	Enth.
Ortsrat der Ortschaft Neustadt a. Rbge.	07.12.2016 -							

Beschlussvorschlag

Die im anliegenden Plan gekennzeichneten Straßen erhalten die Namen:

1. Wölper Ring
2. Im Auenland
3. Drachenfeld
4. Froschkönigweg
5. Feenring
6. Felix-Rohde-Weg

Anlass und Ziele

Vom Erschließungsträger sind die zukünftigen Gemeindestraße in den Bebauungsplänen Nr. 159 D/H/I „Auengärten“ demnächst als Baustraßen fertig gestellt und zu benennen.

Das Ziel der Stadt Neustadt a. Rbge. ist es, durch Straßenbenennungen die Zuordnung von Adressen, von Wohn-/Baugebieten für die Post und Rettungsdienste etc., zu gewährleisten. Gleichzeitig ist darauf zu achten, eine Benennung von Straßen, Wegen und Plätzen für nicht dem allgemeinen Straßenverkehr wichtigen Verkehrsflächen und dem damit verbundenen „Schilderwald“ durch eine ausufernde Beschilderung zu verhindern.

Finanzielle Auswirkungen –keine-			
Haushaltsjahr:			
Produkt/Investitionsnummer:			
	einmalig		jährlich
Ertrag/Einzahlung		EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung		EUR	EUR
Saldo		EUR	EUR

Begründung

Der Ortsrat der Ortschaft Neustadt a. Rbge. hat in seiner Sitzung am 05.10.2016 die im Beschlussvorschlag genannten Straßennamen vorgeschlagen und diese der Verwaltung mit der Bitte um Prüfung und Erstellung einer Beschlussvorlage weitergeleitet.

Herr v. Dessien gab in der Sitzung am 02.11.2016 des Orsrates der Ortschaft Neustadt a. Rbge. den Hinweis, ob nicht alle Straßen, abgehend von der Planstraße A „Froschkönigweg“ heißen müssten.

In einem Telefongespräch mit Herrn von Dessien konnte festgestellt werden, dass nicht die Planstraße A, sondern die Planstraße B gemeint ist.

Die Planstraßen E und F sollten den Namen „Drachenfeld“ erhalten, da diese zu einer eigenständigen Straße im städtebaulichen Entwurf zusammengeschlossen werden. Dies sollte eine spätere Umbenennung einschließlich Hausnummernänderung der Planstraße F und damit einen kostspieligen Aufwand für die anliegenden Grundstückseigentümer verhindern.

Um dem Grundsatz der Ordnungsfunktion zu entsprechen und um sicherzustellen, dass die Planstraße F „Drachenfeld“ auch vor dem Zusammenschluss mit der Planstraße E von Ortsfremden zu finden ist, werden entsprechende Hinweisschilder installiert.

Von der Verwaltung wird daher weiterhin vorgeschlagen, die Planstraßen entsprechend der Beschlussdrucksache 2016/295 zu benennen.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Gut versorgt. Wir sind auf den demografischen Wandel vorbereitet und passen die Infrastruktur an.

Auswirkungen auf den Haushalt

Der Erschließungsträger hat sich gemäß § 2 Abs. 1 des Erschließungsvertrages verpflichtet, die Einrichtung der Straßenbenennungsschilder und entsprechende Hinweisschilder auf eigene Kosten durchzuführen. Kosten für die Stadt Neustadt a. Rbge. entstehen nicht.

So geht es weiter

Nach Beschlussfassung des Orsrates Neustadt a. Rbge. in seiner Sitzung am 07.12.2016 kann die Bauordnung die Hausnummern vergeben.

Sachgebiet 660 - Straßenbau -

Anlagen

Lageplan Auengärten öff.